

Prüfungen Weiterbildung Informationen zur Prüfung Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Mechatronik Verordnung in der Fassung vom 26.03.2014

Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

„Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“			
Die Auszubildereignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist aber nicht Gegenstand der Industriemeisterprüfung selbst. Die Aneignung dieser Qualifikationen soll i.d.R. vor Zulassung zum Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ erfolgen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbilderprüfung vorliegt (§ 2 Abs. 2).			
		schriftlich	mündlich
I. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ (5 x Schriftlich) (Prüfungsbereiche gem. § 4)			
1.	Prüfungsbereich: Rechtsbewusstes Handeln	X mind. 90 Min.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 4 Abs. 8) - möglich, wenn in den fünf schriftl. Prüfungen Note 5 max. zweimal.
2.	Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln	X mind. 90 Min	
3.	Prüfungsbereich: Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	X mind. 90 Min	
4.	Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb	X mind. 90 Min	
5.	Prüfungsbereich: Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	X mind. 90 Min	
II. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (2 x Schriftlich + 1 x Sit. Fachgespräch) (Handlungsbereiche gem. § 5)			
6.	Handlungsbereich: Technik Qualifikationsschwerpunkt - a) Systemintegration Qualifikationsschwerpunkt - b) Technische Applikation Qualifikationsschwerpunkt – c) Kundenunterstützung und Service	X mind. 4 Std.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 5 Abs. 7) - möglich, wenn in den beiden schriftl. Prüfungen Note 5 max. einmal
7.	Handlungsbereich: Organisation Qualifikationsschwerpunkt - a) Betriebliches Kostenwesen Qualifikationsschwerpunkt - b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssyst. Qualifikationsschwerpunkt - c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	X mind. 4 Std.	
8.	Handlungsbereich: Führung und Personal Qualifikationsschwerpunkt – a) Personalführung Qualifikationsschwerpunkt - b) Personalentwicklung Qualifikationsschwerpunkt - c) Qualitätsmanagement	---	Situationsbezogenes Fachgespräch (§ 5 Abs. 6) (mind. 45 Min. – max. 60 Min.)

Berufsbild „Gepr. Industriemeister – Mechatronik“

Die Tätigkeit im Überblick:

Industriemeister/innen der Fachrichtung Mechatronik konzipieren, installieren und warten mechatronische Systeme. Darüber hinaus planen sie Arbeitsabläufe, disponieren Material und Personal und wirken an der betrieblichen Aus- und Weiterbildung mit.

Aufgaben und Tätigkeiten:

In den betrieblichen Funktionsfeldern Maschinen- und Anlagenbau bzw. -betrieb, Montage und Inbetriebnahme sowie Betriebserhaltung und Service übernehmen Industriemeister/innen der Fachrichtung Mechatronik Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben. Diese reichen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen über die Planung von Arbeitsabläufen und das Aufstellen von Kostenplänen bis zur Überwachung der Kosten. Weiterhin entwerfen, installieren und konfigurieren sie mechatronische Systeme, führen Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durch oder organisieren diese. Darüber hinaus beraten und schulen sie Kunden im Umgang mit mechatronischen Systemen. Auch am betrieblichen Teil der Ausbildung Auszubildender und an der Weiterbildung der Mitarbeiter/innen wirken sie mit.

Hightech in der Produktion:

Automatisierte Fertigungssysteme prägen das heutige Bild der industriellen Produktion. Werkzeugmaschinen mit selbsteinstellenden Werkzeugen und Industrieroboter nehmen den Menschen sich wiederholende, oft eintönige Aufgaben ab, die eine hohe Präzision erfordern. Dies ist nur möglich durch das Zusammenwirken mechanischer, elektronischer und informationstechnischer Komponenten, eben durch mechatronische Systeme. Dennoch geht es nicht ohne Menschen: Mechatronische Systeme müssen entwickelt, installiert und gewartet werden. In all diesen Bereichen üben Industriemeister/innen der Fachrichtung Mechatronik verantwortungsvolle Tätigkeiten aus.

Eine ihrer Aufgaben ist es, mechatronische Systeme beim Kunden zu installieren und in Betrieb zu nehmen. Gemeinsam mit dem Kunden planen sie die beste Lösung für eine bestimmte Anwendung, die Übergabe und Abnahme der Systeme. In der Regel koordinieren und überwachen sie die Montageprozesse, aber sie packen auch selbst mit an. Sie konfigurieren die Systeme, koppeln sie mit bereits vorhandenen Komponenten, binden Schnittstellen und Bussysteme sowie die Energieversorgung ein. Anschließend testen sie die Systeme und beheben ggf. Fehlfunktionen. Sie unterweisen die Kunden in der Handhabung sowie in Fragen der Sicherheit. Zu diesem Zweck erstellen sie auch technische Dokumentationen und Schulungsunterlagen.

In regelmäßigen Abständen führen sie Funktions- und Sicherheitsprüfungen sowie vorbeugende Wartungsarbeiten durch, z.B. Softwareupdates, bzw. veranlassen diese. Kundenanfragen, Fehlermeldungen und Reklamationen nehmen sie entgegen und bearbeiten sie. Häufig können Produktions- und Prozessabläufe mechatronischer Produkte und Systeme aus der Ferne überwacht und analysiert werden. Ist dies nicht möglich, organisieren sie einen Kundendienst vor Ort. Sie beschaffen Ersatzteile und vergeben falls erforderlich Aufträge an Dritte. Alle Bearbeitungsschritte, Fehlerursachen etc. werden von ihnen dokumentiert.

Aufgaben und Tätigkeiten:

technische Voraussetzungen und Realisierbarkeit mechatronischer Problemlösungen klären

Lösungen erarbeiten und implementieren

Systeme konfigurieren, parametrieren und in Betrieb nehmen

Konfigurations- und Änderungsmanagement überwachen

Produktions- und Prozessabläufe mechatronischer Produkte und Systeme überwachen

Service- und Kundenunterstützungsleistungen intern und vor Ort beim Kunden konzipieren und durchführen

Kunden schulen, beraten und unterstützen

Arbeitsabläufe einschließlich des Einsatzes von Material und Betriebsmitteln planen

Kostenpläne aufstellen und die Kostenentwicklung überwachen

bei der Auswahl und Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Einrichtungen mitwirken

Einhaltung von Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften gewährleisten

Qualitätsmanagementziele entwickeln und umsetzen

Mitarbeiter/innen führen und ihnen Aufgaben zuweisen

bei der Planung des Personalbedarfs und bei Stellenbesetzungen mitwirken

Weiterbildung der Mitarbeiter/innen fördern

Ausbildung der Auszubildenden durchführen

(vgl. BERUFENET)

Prüfungsziel

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Qualifikation vorhanden ist, in den **betriebl. Funktionsfeldern**

„**Maschinen- / Anlagenbau und – betrieb**“

„**Montage und Inbetriebnahme**“ sowie

„**Betriebserhaltung und Service**“ Aufgaben eines Gepr. Industriemeisters / einer Gepr. Industriemeisterin
- Fachrichtung Mechatronik wahrnehmen zu können.

Prüfung

Der Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ der Fortbildungsprüfung „Gepr. Industriemeister - Fachrichtung Mechatronik“ ist identisch mit dem Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ bei den Fortbildungsprüfungen „Gepr. Industriemeister – Fachrichtung Metall“ bzw. „Gepr. Industriemeister – Fachrichtung Elektrotechnik“.

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ der Fortbildungsprüfung „Gepr. Industriemeister – Fachrichtung Mechatronik“ ist nicht identisch (auch nicht in den Handlungsbereichen „Organisation“ und „Führung und Personal“) mit dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bei den Fortbildungsprüfungen „Gepr. Industriemeister – Fachrichtung Metall“ bzw. „Gepr. Industriemeister – Fachrichtung Elektrotechnik“. Für diesen Prüfungsteil werden zu der Prüfung „Gepr. Industriemeister - Fachrichtung Mechatronik“ eigenständige, bundesweite Prüfungsaufgaben erstellt.

Zulassungsanfragen

Teilnehmer, die sich **nicht sicher sind** ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, können eine Zulassungsanfrage an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung, Gobietstraße 13, 34123 Kassel richten. Der Anfrage sind folgende Unterlagen beizufügen: Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Berufsabschlusses, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufspraxis. Die Zulassungsanfragen werden schriftlich beantwortet. Weitere Auskünfte zur Zulassung erhalten Sie bei Herrn Hirschmann, Tel.: 0561 99898–30.

Bestehen und Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung wird in Form einer **bundeseinheitlichen**, zentral erstellten Prüfung zu **bundeseinheitlichen** Terminen durchgeführt. Die Auswertung Ihrer Prüfungsleistungen erfolgt durch einen Prüfungsausschuss der IHK Kassel. Es gilt der 100-Punkte-Schlüssel.

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ in allen Prüfungsbereichen mindestens ausreichende Leistungen und im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den schriftlichen Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung kann ein Bewerber auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Situationsaufgaben befreit werden, in denen der Prüfungsausschuss mindestens ausreichende Leistungen festgestellt hat. Eine solche Anrechnung ist jedoch nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von 2 Jahren nach dem nicht bestandenen Prüfungsteil zur Wiederholungsprüfung anmeldet und an der darauf folgenden Prüfung teilnimmt.

Weitere Auskunft über die Prüfung

Wenn Sie **Fragen zum Ablauf oder zur Prüfung selbst haben**, wenden Sie sich (oder der Klassensprecher) bitte **ausschließlich an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung** (Frau Peter, Telefon: 0561 99898–34). Nur dann ist gewährleistet, dass Sie richtige und rechtsverbindliche Auskünfte erhalten. Für evtl. falsche Auskünfte seitens des Bildungsträgers oder der Dozenten können wir nicht einstehen.